

Krafsauer Zeitung.

Nr. 24.

Donnerstag, den 30. Jänner

1862.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafsau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit der ersten Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Verordnungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krafsauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Jänner d. J. zu gestatten geruht, daß der Ober-Staatsanwalt am Ober-Landesgerichte zu Wien, Dr. Gustav Koller, seinem Ansuchen gemäß in das Richter-Collegium dieses Gerichtes überträte. Gleichzeitig haben Se. k. k. Apostolische Majestät den Ober-Landesgerichtsrath, Peter Kagerbauer, zum Ober-Staatsanwalt am Ober-Landesgerichte in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. Jänner d. J. den disponiblen Kommissar erster Klasse, Viktor Maria Müller v. Gden von Millboren zum Honorar-Hofrath der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Obersten des General-Quartiermeisters Heinrich Mündel als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Scharenburg“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. Jänner d. J. dem Anton Gden v. Dück in Anerkennung seines langen ausgezeichneten Wirkens als Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbeschammer den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im General-Quartiermeisterstab Ferdinand Grafen v. Vegenfeld und dem Wittmeister des Grafen Franz Freiwillichen-Uhlanen-Regiments Heinrich Grafen v. Wurmbbrand die Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Dezember v. J. dem k. k. Ministerial-Goncipisten Rudolph Fürsten zu Liechtenstein die Allerhöchste Bewilligung zu erteilen geruht, das ihm verliehene Commandeurkreuz des königl. preussischen Kronen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Jänner d. J. dem Landesgerichtsrathe in Zara Johann Florian Sernitz aus Anlaß seiner angeführten Verletzung in den lebenden Rufstand die Allerhöchste Zufriedenheit über seine vielfährige treue und ersprießliche Dienstleistung allergnädigst zu bezeugen geruht.

Der Staatsminister hat den Ministerialrath im Justizministerium Joseph Kemperle, sowie die Ober-Landesgerichtsräthe Peter Kagerbauer, Alexander von Schbauer und Sylvester Maffari zu Prüfungs-Kommissären bei der theoretischen Staats-Prüfungs-Kommission in Wien ernannt.

Der Staatsminister hat den Ministerialsekretär im Handelsministerium, Dr. Eduard Falb, zum Prüfungs-Kommissär bei der staatswissenschaftlichen Staats-Prüfungs-Kommission in Wien ernannt.

Das Justizministerium hat den Hilfsämter-Director des Landesoberlandesgerichtes Ferdinand Schirz v. Freyhofsfeld zum Director der Hilfsämter des Oberlandesgerichtes in Lemberg ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte zu Verona erledigte Hilfsämter-Directorstelle dem Hilfsämter-Director Johann von Fröhlich besetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 30. Jänner.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Paris ist dort am 28. d. die Veröffentlichung der von uns nach der „Indep.“ gebrachten Note Thouvenel's vom 11. d., betreffend die römische Frage, erfolgt. Bekanntlich hatte das „Pays“ die Existenz dieser Note in Zweifel gezogen. Nach derselben hat Lavalette den Papst zur Resignation unter gewissen Bedingungen aufgefordert. Jedoch wird ihm die Würde, Sicherheit

und Unabhängigkeit garantiert und versprochen, die Einwilligung in Turin zu erwirken. — Lavalette's Antwort ist vom 18. Jänner datirt. Es heißt darin: Die Note Frankreichs habe der Papst dem Cardinal Antonelli unterbreitet. Antonelli habe erwidert: Er werde niemals mit Räubern unterhandeln. Jede Transaktion auf diesem Terrain sei unmöglich. Der Papst und die Cardinäle hätten vor ihrer Ernennung geschworen, niemals etwas vom Territorium der Kirche abzutreten. Er müsse daher Lavalette's Frage, ob Hoffnung zu einem Arrangement vorhanden sei, verneinen. Nach Einholung der Ordre des Papstes hat Antonelli diese seine mündliche Antwort schriftlich wiederholt.

Als Wortlaut der Note Lavalette's an Thouvenel vom 18. Jänner wird in der Pariser Depesche vom 28. d. folgendes mitgetheilt: Ich habe dem Cardinal Antonelli von dem Gegenstande der Note vom 11. Jänner Kenntniß gegeben. Bereits in früheren Unterredungen hatte dieser dem Papste von dem Verlangen, Rom mit Italien zu versöhnen, gesprochen. Der h. Vater, indem er von dieser wohlmeinenden Bereitwilligkeit Kenntniß nahm hat stets geantwortet: Warten wir Ereignisse ab. Ich war mehr betrübt als überrascht, als bei allen von mir vorgebrachten Betrachtungen Cardinal Antonelli mir schließlich immer antwortete, durchaus nichts von mir entgegenzunehmen zu wollen, indem er sagte: Jeder Vergleich (transaction) sei unmöglich zwischen dem h. Stuhle und jenen, welche diesen beraubt haben. Es hängt benso wenig vom obersten Pontifex als vom h. Collegium ab, auch nur den kleinsten Theil des Gebiets der Kirche abzutreten. Ich machte dem Cardinal Antonelli bemerkbar, daß ich die Rechtsfrage vollständig bei Seite ließ. Der einzige Zweck wäre, der päpstlichen Regierung Gelegenheit zu bieten, aus einer Lage herauszukommen, welche unheilvoll für ihre Interessen, indem er beifügte, es sei zwar wahr, daß zwischen dem obersten Pontifex und Turin ein Zwiespalt bestehe, dessen Beziehungen zu Italien seien jedoch vortrefflich. Selbst Italiener, und der Erste derselben, leidet er unter ihren Leiden und ist an den grausamen Prüfungen, welche die italienische Kirche treffen, schmerzlich betheiliget. Was das Pactiren mit Räubern (spoliateurs) betrifft, so werden wir es niemals thun; jeder Vergleich auf diesem Gebiete ist unmöglich. Der oberste Pontifex, so wie auch die Cardinäle verpflichten sich vor ihrer Ernennung durch den Eid, von dem Gebiete der Kirche nichts abzutreten. Der h. Vater wird demnach keinerlei Concessionen dieser Art machen, ein Konklave hätte nicht das Recht es zu thun, ein neuer Paps ebenfalls nicht und ebensowenig dessen Nachfolger von Jahrhundert zu Jahrhundert. Eure Erzelenz verlangen zu wissen, ob Hoffnung auf ein Arrangement vorhanden sei; ich glaube verneinen zu müssen.

Die Note Thouvenel's an Lavalette vom 11. Jänner. Indem die Regierung des Kaisers das Königreich Italien anerkannt hat, hat sie in der Ueberzeugung gehandelt, daß die Wiederherstellung der vergangenen nicht mehr ausführbar sei. Unter den Monarchien haben nur drei, nämlich: Oesterreich, Spanien und Baiern sich enthalten, die officiellen Beziehungen mit Turin wieder anzuknüpfen. Kein Cabinet denkt

daran, gegen die in Italien eingeführte (inaugurirte) Ordnung der Dinge mit Gewalt zu reagieren. Offen proclamirt, oder stillschweigend zugelassen, ist das Princip der Nichtintervention die Schutzwehr des europäischen Friedens geworden. Der römische Hof erwartet sicher nicht fremde Hilfe, um die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Ich will nicht glauben, daß Rom jemals einwilligen werde, für Interessen, deren Erfolg ein zweifelhafter wäre, eine der fürchterlichsten Conflagrationen herbeizurufen.

Die Lehren der Erfahrung gebieten dem h. Stuhle, sich — ohne seinen Rechten zu entsagen — zu einer thatsächlichen Transaction zu entschließen (résigner), welche die Ruhe im Schoße der katholischen Welt zurückführen, die Traditionen des Papstthums, welches Italien so lange Zeit mit seiner Legide geschirmt hat, wieder anknüpfen und die Geschichte einer grausam gepriesen und nach so vielen Jahrhunderten sich selbst zurückgegebenen Nation wieder an sich ketten würde. Es ist für uns nothwendig zu wissen, ob wir die Hoffnungen nähren dürfen, daß der h. Stuhl, den vollendeten Thatsachen Rechnung tragend, bereit sein werde, eine Combination zu erdenken (étude), welche dem obersten Pontifex jene dauernden Bedingungen seiner Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit gewähren würde, welche für die Ausübung seiner Macht nothwendig sind, oder ob wir auf diese Hoffnungen verzichten müssen.

Würde dieser Ideengang gebilligt, so würden wir uns energisch und aufrichtig bemühen, die Annahme eines solchen Planes der Versöhnung, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Sr. Heiligkeit festgesetzt hätten, in Turin durchzuführen. Italien und das Papstthum würden sodann aufhören, sich in feindlichen Lagern zu befinden; sie würden bald ihre natürlichen Beziehungen wieder aufnehmen, Dank den Verpflichtungen der Ehre, welche durch das Wort Frankreichs gewährleistet sind.

Nom würde das Bedürfnis einer nothwendigen Stütze auf derselben Seite finden, von welcher es jetzt mit Gefahr bedroht scheint. Ein derartiges Ergebnis würde das lebhafteste Gefühl der Befriedigung und Dankbarkeit der gesammten katholischen Welt erwecken. Thouvenel ladet Herrn Lavalette ein, hievon dem Cardinal Antonelli und selbst dem Papste Kenntniß zu geben.

Der Plan, Mexico zu einer Monarchie umzugestalten, tritt jetzt offenbar hervor. „Constitutionnel“ und „Patrie“ sprechen davon, trotz der Seward'schen Note, wie von einer Sache, die sich ganz von selbst versteht. Bereits schreibt man dem Kaiser die Absicht zu, auch einen Theil der Südstaaten, so wie die Scheidung vollbracht ist, monarchisch zu reconstituiren. Die Candidatur des Erzherzogs Maximilian soll jedoch, wegen des Widerstandes, den ihr der Wiener Hof selber entgegengesetzt, wider an Chancen verloren haben. Die vereinigten Mächte, heißt es, hätten deshalb bereits ihr Augenmerk auf den Grafen von Flandern, den zweiten Sohn des Königs der Belgier gerichtet. Nach der „Patrie“ haben die Provinzen Mexico, Queretaro, Durango, Samaulipas, San-Luis-Potosi, Chiapa, Tabasco, Oaxaca, Tlaxcala, Michoacan, Coahuila und Guanaxato Ende December Deputationen nach Bera-

gruz gesandt, um den Repräsentanten der drei verbündeten Mächte Petitionen zu überreichen, welche die Constitution einer liberalen monarchischen Verfassung in Mexico verlangen. Der mexicanische Bundesstaat besteht aus 21 Departamenten, von welchen sich dieser Nachricht zufolge also 15 zu Gunsten der Errichtung einer Monarchie ausgesprochen haben.

Wie die „Independance“ vom 28. d. berichtet, hat der spanische Gesandte in Paris dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Madrid durch eine Depesche angezeigt, Frankreich wolle die Candidatur des Infanten Don Sebastian für den Thron von Mexico unbedingt zurück und unterstütze officiell den Erzherzog Ferdinand Max. Die „Indep. belge“ vom 27. constatirt, daß die Vorbereitungen zur mexicanischen Expedition in Toulon in Folge aus Paris eingetroffener Befehle lässiger betrieben werden. Grund dessen sei eine neue Bedingung, welche bei den Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich betreffend die Besetzung des mexicanischen Thrones die k. k. Regierung gestellt habe, daß das Occupationstheer auf Verlangen des neuen Herrschers zehn Jahre bis zur Consolidirung des neuerrichteten Thrones in Mexico zu belassen sei, eine Forderung, welche jedoch „das Zustandekommen eines befriedigenden Abschlusses der bereits so weit gediehenen Unterhandlungen“ nicht gefährden werde.

Don Altamonte, der ehemalige mexicanische Minister, dessen Anwesenheit in Wien mit dem Plane einer Verfassungsumgestaltung in Mexico in Verbindung gebracht wurde, soll sich, wie „S. C.“ wissen will, nach Miramare begeben haben, um sich Sr. k. k. Erzherzog Ferdinand Max persönlich vorzustellen. Derselbe würde sodann nach Paris zurückkehren, um sich den nach Mexico bestimmten französischen Truppen anzuschließen. (Der Constitutionnel berichtet, Don Altamonte verweile gegenwärtig in Belgien.)

Ueber die Bedeutung der mexicanischen Expedition wird der „A. Z.“ von Paris geschrieben: „Die alarmirenden Gerüchte, welche von Turin aus verbreitet werden und niemanden als dem italienischen Ansehen schaden, lassen die politischen Kreise unberührt. Vor Monaten, als noch große Conjecturalpolitik allerorten getrieben wurde, haben Sie mir die Bemerkung gestattet, daß die sozialen Leiden, die Verkümmern der materiellen Interessen und der Finanzzustände für die große auswärtige Politik der Mächte maßgebender sind, als man im Allgemeinen zu ahnen scheint. So sieht die Baumwollenspolitik, deren auch Hr. Fould erwähnt, noch immer maßgebend auf der Tagesordnung. Sie bereitet ihre Hauptaction dormalen in Mexico vor und dürfte dort den Vereinigten Staaten einen schlimmen Streich spielen. Es ist richtig, daß Frankreich und England sich veranlaßt haben, die ehrgeizige Voreiligkeit Spaniens in Mexico zu verwarren, zu beschränken und sich dagegen vorzusehen. Spanien scheint den Gedanken der zwei Westmächte nicht erathen oder absichtlich mißverstanden zu haben. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Frankreich und England, sobald sie Mexico besetzt und die Sicherheit daselbst hergestellt haben, ohne Schwierigkeiten auch den directen Verkehr mit dem Süden der Vereinigten Staaten, die Baumwollenausfuhr und die Waaren-

Fenilleton.

Ueber die Wiederherstellung der Drachestimmung aus Mozart's Zeit.

Während in früherer Zeit die Erhöhung des Drachens sehr langsam und allmählich stattgefunden hat, in den Jahren 1680 bis 1816: 808 bis 850 Schwingungen, steigt 1816 in Wien die Militärmusik auf einmal gegen einen Viertelton. Desgleichen findet eine nochmalige Tonerhöhung 1820 bei einem zweiten Militärmusikcorps statt. In dieser Zeit steigt sie auf 870 und 875. Man ließ neue Instrumente bauen, und der Militärmusikdirector Hieronymus Payer ließ sie heimlich bei dem Instrumentmacher Stephan Koch um ein Bedeutendes höher verfertigen, damit sie recht hell und glänzend klingen sollten. Das zweite Musikcorps erhöhte sie auch. Bei einer großen Musikaufführung in Wien 1816 zeigt es sich, daß die Militärmusik nicht mehr mit der Kapelle stimmt und von ihrer Mitwirkung abgesehen werden mußte. Später jedoch wurde auch die Kapelle in Wien höher, um die Militärmusik auf der Bühne mit verwenden zu können. So hat also die Militärmusik die frühere dem Gesange

so günstige Stimmung vernichtet. Wer sich dafür interessiert, der lese Anton Schindler's Aufsatz: Der Anfang der jetzigen hohen Drachestimmung, „Niederösterreichische Musikzeitung“ vom 24. Februar 1855. Bei meiner Anwesenheit in Wien, wo ich eine Menge älterer Instrumente bei dem Sohne des erwähnten St. Koch vorgefunden habe, bin ich überzeugt worden, daß die Angaben Schindler's ganz richtig sind. Eine Oboe aus jener Periode hatte 875 Schwingungen. Desgleichen theilte mir Herr Hoforganist Dr. Schneide hier früher eine Stimmgabel mit, die er gegen 1817 aus Wien mit einem Flügel bekommen habe und diese war von derselben Höhe.

Die Erhöhung der Stimmung geht von jetzt an von Wien aus, verbreitet sich in der Mitte der zwanziger Jahre auch nach Dresden — bald nachdem Weber seinen „Freischütz“ (1820) und seine „Curyanth“ (1823) geschrieben hatte, und geht dann durch die österreichische Militärmusik nach Nord- und Südtalien und von hier nach Paris, London und St. Petersburg.

Kleine Lospapellen, wie die zu Karlsruhe, hatten 1859 noch eine Stimmung von 868 Schwingungen, die war mit maßgebend für die neue Pariser. Obgleich tief, ist sie doch keine Stimmung für Gesang, sondern für Militärmusik. Auch hat man bemerkt, daß die Drachestimmung im Süden Europas, wo mehr der Gesang zu Hause ist, sich im Allgemeinen tiefer gehalten haben, als die vom Norden, wo mehr Instrumentalmusik vorherrscht.

Die Drachenerhöhung in Wien, sagte mir 1851 Staudigl und neulich auch Hölzel, hat daselbst anfangs viel Kämpfe mit den alle Jahre da gestirrenden Sägen verursacht. Sie zwangen das Orchester jedesmal, wenn sie kamen, tiefer zu stimmen, und drohten, nicht singen zu wollen, sobald man ihnen nicht nachgab. Im Laufe der Jahre ist aber das Uebel außerordentlich und besonders in Wien gestiegen. Die Oper daselbst war im October 1861 noch einen Ton höher als in Dresden. (Dresden 892, Wien 932). Es ist sehr zu beklagen, daß die Kapellmeister so wenig Sorge für die Erhaltung einer mäßigen Stimmung getragen haben. Man hört in Wien mit äußerster Gewalt herausgepreßte Töne, daß dabei aller schöner Gesang aufhört. Dazu kommt ein immerwährendes Tremuliren, das diesen schlechten Eindruck noch verschlimmert.

Der Umstand nun, daß wir in Dresden ein Drachener haben, das in der Stimmung von Mozart's Zeit steht, hatte mich bewegen, Herrn Geh. Rath v. Lüttichau, Generaldirector des Dresdener Hoftheaters, vorzustellen, daß man hier sehr gut wenigstens einen Versuch machen könne, eine Mozart'sche und auch eine neuere Oper in älterer Stimmung auszuführen, um zu sehen, welche Wirkung die Opern machen würden. Nirgends existirt noch ein zweites tiefes Drachener, nur in Dresden ist dieser Versuch möglich.

Die Gründe für die Annahme der Mozartstimmung sind aber noch folgende: Die Mozart'sche Periode ist das goldene Zeitalter der Musik. Es ist wünschenswert, die Werke dieses Genies unverfälscht so zu hören, wie er sie selbst gedacht und gehört hat. Diese Periode ist die Mittelperiode der klassischen Zeit der Musik; die Musik von Bach, Händel, Haßler, Gluck und Haydn verlieren bei ihr am wenigsten, und die Nachperiode Beethoven, Weber, Spontini, Marschner, Meyerbeer etc. werden ebenfalls dadurch gewinnen. Beethoven's Symphonien fallen noch in die Mozartperiode. Die große Messe in D und die neunte Symphonie werden wesentlich in der Ausführung erleichtert werden und größere Wirkung hervorbringen. Auf diese Drachenerniedrigung zu Gunsten dieser beiden Werke Beethoven's bringt auch Schindler.

Mozart setzte zuweilen für hohe Stimmen sehr hoch, für tiefe sehr tief. Dies zeigen Rollen, wie Constanze, Donna Anna, Königin der Nacht, Osmin, Sarastro. Er erweiterte die damalige Schreibweise der Italiener in Bezug auf den Umfang der Stimmen, ohne ihnen Unmögliches zuzumuthen. Geht man zu einer noch höheren Stimmung, als die Mozart'sche, so können die Soprane und Tenöre nicht mehr in die Höhe, geht man unter die Mozart'sche, so können die Bässe nicht mehr herunter.

Eine ganze Oper wird gewinnen, wenn Alles möglichst in den Tonarten gesungen wird, wie es der Com-

Nr. 20144. Edict. (3495. 3)

Vom dem k. k. Landesgerichte in Krakau, wird bekannt gemacht, es sei am 4. September 1831 Josef Dunin Wasowicz zu Krakau mit Hinterlassung eines Codicillis gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der vermeintlichen Erben Felix Wasowicz und Julian Wasowicz unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbschaftsbescheinigung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Advokaten Dr. Geissler abgehandelt werden würde.

Krakau, am 23. December 1861.

3.3649. jud. Edict. (3490. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. Februar 1858 Johann Salepa zu Witanowice ohne Hinterlassung einer gültigen letztwilligen Erklärung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hieraus aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten angefügten Tage gerichtlich, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Nachweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftsbescheinigung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Johann Józefowski Ortsrichter zu Witanowice als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbschaftlich und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben verhandelt und ihnen eingeweiht; der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschaftlich hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblös eingezogen würde.

Wadowice, am 27. December 1861.

N. 3649. Edykt. (3496. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Wadowicach niniejszym do publicznej podaje wiadomości, iż na dn. 19. Lutego 1858 zmarł w Witanowicach Jan Salepa bez pozostawienia ważnego ostatniej woli rozporządzenia.

Gdy Sądowi nie jest wiadomo czyli i którym osobom przysłuza prawo do pozostałego po nim spadku, zatem wszystkich tych, którzyby z jakiegokolwiek tytułu o sukcesję tę upominąć się zamysłali wzywa się, ażeby w przeciągu jednego roku od daty niżej wyrażonej z prawami swemi sukcesyjnymi w Sądzie tutejszym zgłosili się i udowodniwszy takowe, do przyjęcia dziedzictwa oświadczyli się, ile że w razie przeciwnym spadek ten, którego kuratorem Jan Józefowski wójt wsi Witanowice tymczasowo ustanawia się, z głaszającymi się pertraktowany i tymże przyznany będzie; owa zaś część, któraby nikomu nie została przyznana, lub gdyby nikt do objęcia spadku nie oświadczył się, cały spadek najwyższemu skarbowi przypadnie.

Wadowice, dnia 27. Grudnia 1861.

N. 4023. Edykt. (3496. 2-3)

Ze strony C. k. sądu obwodowego w Rzeszowie wyznacza się do licytacji realności pod NC. 186, w Rzeszowie położonej, według księgi miasta Rzeszowa dom 2. pag. 98 n. haer. 9. do Markusa Kanarvogla należącej, na 14266 zlr. 28. kr. mk. oznaczonej, Izabeli Musakowej celem przymusowego zaspokojenia summy 3000 zlr. mk. z. p. n. pozwolonej, ostatni termin na dzień 27go Lutego 1862, o godzinie 9 przed południem w sądzie tutejszym z dodatkiem, że jeżeliby żaden z chęć kupna mających nawet ceny szacunkowej nie ofiarował, w mowie będąca realność także poniżej ceny szacunkowej za jakąkolwiek bądź cenę sprzedana będzie, że każdemu chęć licytowania mający wadyum w sumie 750 zlr. aw. a to albo w gotówce, albo w obligacjach długu państwa, lub listach zastawnych galicyjskich na okaziciela opiewających, albo nierzadko w niewinkulowanych obligacjach indemnizacyjnych galicyjskich, które to papiery wedle kursu z ostatniej gazety rządowej widoznego, wszakże nigdy nad wartość imienia przyjęte będą, złożyć winien, i że każdemu wolno ekstrakt tabularny, akt oszacowania i warunki licytacyjne w registraturze tutejszo sądowej przejrzeć.

Oczem uwiadomia się obydwie strony wierzycieli z miejsca pobytu znanych do rąk własnych, wierzycieli z miejsca pobytu nieznanymi Romana Fircowskiego, Józefa Herzmanna, Jerzego Góbla, Neuburga i Eksteina, Rudolfa Botta, tudzież wierzyciela F. Masmann w Amsterdamie w Holandii mieszkającego, dalej wierzycieli tych, którzyby albo już po 19tym sierpniu 1861 do hypoteki weszli, albo którymby z jakiegokolwiek przyczyny zawiadomienie o tej sprzedaży albo wcale nie, albo zapóźno zostało doręczonym, do rąk ustanowionego im pod dniem 15 marca 1861 l. 1403 z zastępstwem Dra Bandrowskiego w Tarnowie kuratora Dra Lewickiego w Rzeszowie.

Oczem dotyczących wierzycieli edyktem uwiadomia się.

Rzeszów, dnia 23. Sierpnia 1861.

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Wigdor Hamer für die Tuchwaarenhandlung in Rzeszów die Firma: „Awigdor Hamer“ protocollirt hat.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Rzeszów, am 22. August 1861.

L. 32. c. Edykt. (3498. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadoma niniejszym edyktem z życia i miejsca pobytu nie wiadomego Rafała Ostoja Niedźwieckiego lub z życia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców jego, że przeciw temuż c. k. Prokuratora skarbowa w zastępstwie funduszu szkolnego imieniem Dydyńskich o wykreślenie z dóbr Godowa prawa Rafała Niedźwieckiego do dożywotniej administracji dóbr Godowa z uwolnieniem od składania rachunków, z roczną pensją 8000 zlp. wolnem pomieszkaniem i pobieraniem drzewa na opał w stanie biernym dóbr Godowa dom. 99 pag. 5 n. 24 on. i na przyległościach Zyznów, Przyłasek i Sieraszówka zahipotekowanego 3 stycznia 1862 do l. 32 wniósł pozew i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej rozprawy na 2 kwietnia 1862 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Rafała Niedźwieckiego, lub jego sukcesorów nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanego, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanał, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 11. Stycznia 1862.

N. 7867. Kundmachung. (3509. 2-3)

Mit Beginn des Monats Februar 1862 werden die zwischen Tuchów und Cieżkowice, dann zwischen Cieżkowice und Grybów bestehenden Botenfahrtsposten im nachstehender Ordnung verkehren:

Table with 4 columns: Location, Day, Time, and Direction. It details the post routes between Tuchów, Cieżkowice, and Grybów.

Geht ab von Grybów 30 Min. nach Ankunft der Post aus Neu-Sandez. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. galicischen Post-Direction. Lemberg, am 11. Jänner 1862.

L. 7867. Obwieszczenie. Istniejące wozowe poczty posłańcze między Tuchowem i Cieżkowicami, jakoteż między Cieżkowicami i Grybowem od 1 lutego 1862 zacząwszy, w następującym porządku odbywać się będą.

Table with 4 columns: Location, Day, Time, and Direction. It details the carriage post routes between Tuchów, Cieżkowice, and Grybów.

Odchodzi z Grybowa w 30 min. po przybyciu poczty z Nowego Sączu. Co niniejszem podaje się do ogólnej wiadomości. Od c. k. galicyjskiej Dyrekcyi pocztowej. Lwów, dnia 11. Stycznia 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Tag, Barom. Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigheit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage, and Zeit der Beobachtung.

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Donnerstag, am 30. Jänner 1862. Zum Benefiz Anton Janowski's unter Vertheiligung des Warschauer Gastes Frau Johanna Kotowska-Milaszewska.

Der fünfte Act. Drama in 3 Bildern von Josef Korzeniowski. Zum Schluss: Die Engländer. Lustspiel in 1 Act von Listowski. Anfang um halb 7 Uhr.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 4 columns: Direction, Time, and Station. It lists the departure and arrival times of train services.

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Table with 10 columns: Product, Quantity, Price, and Unit. It lists various grain products and their market prices.

Vom Magistrat der Hauptst. Krakau am 28. Jänner 1862. Deleg. Bürger Magistrats-Rath Markt-Kommissar Loziński. Jeziorski.

Wiener - Börse - Bericht vom 28. Jänner.

Table with 4 columns: Item, Quantity, Price, and Unit. It reports on the Vienna stock exchange and public debt.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 4 columns: Item, Quantity, Price, and Unit. It lists land relief obligations for various regions.

Actien. Nationalbank.

Table with 4 columns: Item, Quantity, Price, and Unit. It lists various stocks and bonds.

Wandbriete. Nationalbank.

Table with 4 columns: Item, Quantity, Price, and Unit. It lists exchange rates for various locations.

3 Monate. Bank-Platz-Sconto.

Table with 4 columns: Item, Quantity, Price, and Unit. It lists discount rates for various banks.

Cours der Geldsorten. Durchschnitts-Cours.

Table with 4 columns: Item, Quantity, Price, and Unit. It lists the exchange rates for various currencies.